

Stadt Luckenwalde

Die Bürgermeisterin



Postanschrift: Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde

Bürgermeisterin

An die Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Ansprechpartner Elisabeth Herzog-von der Heide

Adresse Markt 10

Telefon 03371/ 672-221

Fax 03371/ 672-270

E-Mail buergmeisterin@luckenwalde.de

Datum 28. Februar 2019

Stadtverordnetenversammlung am 5. März 2019
vorab übersandte Fragen an die Vertreter des Krankenhauses

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der letzten Hauptausschusssitzung hatte ich darüber informiert, dass ich mit dem Kaufmännischen Direktor des Krankenhauses Luckenwalde verabredet habe, ihm vorab einen Fragenkatalog zu senden, so dass die am 5.3.2019 anwesenden Vertreter des Sachwalters, des Generalbevollmächtigten und des Gutachters sich auf eine fundierte Beantwortung vorbereiten können. Wir hatten im Hauptausschuss vereinbart, dass ich aus den Fraktionen Zuarbeiten erhalte, die ich dann in die Liste aufnehmen wollte.

Ich möchte Ihnen zu Ihrer Vorbereitung die Endfassung zur Kenntnis geben. Sie werden feststellen, dass ich die Fragen nicht 1:1 übernommen habe, sondern sie gebündelt und elf Punkten zugeordnet habe. Ich hoffe, Sie finden sich wieder. Mein Anliegen war es, sich weniger um rückwärtsgewandte Schuldzuweisung und Vorhaltungen zu kümmern, sondern mehr um die künftige Ausrichtung und deren Verbindlichkeit.

Natürlich steht es Ihnen als Stadtverordnete frei, auch noch in der Sitzung die Themen anzusprechen, die ihnen zu kurz gekommen sind.

Freundliche Grüße

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Vorbereitung auf die Stadtverordnetenversammlung am 5. März 2019

1. Welche Gründe führten zur Insolvenz der Krankenhausgesellschaft? Welche Schutzmechanismen, Frühwarnsystem und strukturelle Veränderungen beugen dem Wiederholungsfall vor?
2. Wie sieht das Sanierungskonzept für Luckenwalde konkret aus?
3. Über die Medien war zu erfahren, dass die Gutachter für das Krankenhaus Luckenwalde den Abbau von ca. 15 Stellen empfehlen. Wie kommt diese Zahl zustande? Wo konkret sind die Bereiche, die mit weniger Personal auskommen könnten? Welche Angebote sollten nach Auffassung der Gutachter zurückgefahren oder eingestellt werden?
4. Gibt es aus Sicht der Gutachter Fachrichtungen, die die vorhandene Ausrichtung des Krankenhauses sinnvoll ergänzen und festigen und sein Profil schärfen könnten? Um welche „Anreicherungen“ sollte sich der neue Träger bemühen?
5. Die Erarbeitung des Sanierungskonzepts erfolgte durch externe Gutachter. Wie wurden die Experten vor Ort und ihre Einschätzungen der Schwächen, Stärken und Chancen eingebunden?
6. Wird der Erhalt und weitere Ausbau des Krankenhauses mit seinen vorhandenen Fachdisziplinen und der Rettungsstelle als Krankenhaus der spezialisierten Regelversorgung bei der Vergabe an einen „neuen“ Träger festgeschrieben?
7. Wird der künftige Träger an der Schule für Gesundheitsberufe in Luckenwalde festhalten? Ist er grundsätzlich bereit, die von der Stadt im Ergebnis eines Realisierungswettbewerbs, auf Basis des von der Schule entwickelten zeitgemäßen Raumprogramms, geplanten neuen Einrichtung (sog. Akademie für Gesundheitsberufe) anzumieten? Wird er die vom Land benötigte Zulassung aktiv einwerben? Wie wird der Handlungsbedarf in Sachen Schule von den Gutachtern bewertet?
8. In das Krankenhaus Luckenwalde wurde im großen Umfang investiert. Viele Millionen wurden aufgebracht, um den heutigen Ansprüchen an medizinischer Versorgung, Pflege und Patientenkomfort zu entsprechen. Um den zugrundeliegenden Masterplan der Generalsanierung zu vollenden, fehlt es

noch an der Realisierung des letzten Bauabschnitts. Hat es der neue Träger auf dem Plan, die noch offen stehende Sanierung zu bewerkstelligen?

9. Welche Entwicklung sollen die MVZs nehmen?
10. Wie verbindlich ist das Sanierungskonzept für den neuen Träger und wie wird diese Verbindlichkeit festgeschrieben?
11. Als die Stadt Luckenwalde das ihr nach der Wende als Eigentum zugeordnete Krankenhaus veräußerte, wurde im Kaufvertrag die Installation eines Kuratoriums vereinbart. Durch ein solches mit Vertretern des Landkreises und der Stadt besetztes Gremium (ohne Befugnisse) sollte die kommunale Verankerung und der Informationsaustausch über das Krankenhaugeschehen und seiner Entwicklung gewährleistet werden. Festzustellen ist, dass diesem Gremium wesentliche Entwicklungen und Informationen vorenthalten wurden und seine Sitzungen von Seiten der Krankenhausleitung eher als leidige Pflichtübung abgetan wurden. Statt auf der letzten Sitzung am 20.08.2018 über die wirtschaftliche Schieflage zu informieren oder Nachfragen nach hoher Personalfluktuations ernsthaft zu beantworten, wurde dem Gremium die Gestaltung von neuen Briefkopfbögen und Visitenkarten vorgestellt. Wie kann künftig dem Anliegen der kommunalen Verankerung und Entwicklungsbegleitung sowie des Informationsaustauschs besser Rechnung getragen werden?